



Stadtplanungsamt

31.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heynen

Telefon: 492-6144

Heynen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Vergabe von Zuschüssen zu privaten denkmalpflegerischen Maßnahmen

Beratungsfolge

14.09.2021 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für die nachfolgend aufgeführten denkmalpflegerischen Maßnahmen werden folgende Zuschüsse vergeben:

Ostmarkstraße 15 9.720,00 €

Hittorfstraße 8 8.170,00 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	17.890 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Zur Unterstützung privater Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden stehen im Jahr 2021 insgesamt 100.000 € an Fördermitteln zur Verfügung, welche jeweils zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen und zur Hälfte von der Stadt Münster finanziert werden. Entsprechend § 21 Absatz 1 Satz 2 Nr. 13, dritter Unterpunkt der Hauptsatzung der Stadt Münster bedarf eine individuelle Unterstützung, deren Höhe 5.000 € überschreitet, der zustimmenden Entscheidung der jeweiligen Bezirksvertretung.

Im vergangenen Jahr 2020 und auch in diesem bisherigen Jahr 2021 ist die Nachfrage leicht höher als die angefragten und für das jeweilige Jahr tatsächlich benötigten Finanzmittel gewesen. In den letzten Jahren war es aufgrund der Möglichkeit zeitlicher Verschiebungen in ein kommendes Haushaltsjahr aber bisher nie erforderlich gewesen, die angefragte Unterstützung gänzlich versagen zu müssen.

Für das Objekt Ostmarkstraße 15 ist aufgrund dieser allgemeinen und der im Folgenden erläuterten gebäudespezifischen Rahmenbedingungen eine Unterstützung mit 9.720 € und für das Objekt Hittorfstraße 8 mit 8.170 € angemessen.

Ostmarkstraße 15

Das dreigeschossige Wohn- und Geschäftshaus wurde 1907 im Erphoviertel errichtet und zählt heute mit zur ältesten Bebauung in der Ostmarkstraße. In der repräsentativ gestalteten Fassade setzten der Eckerker und der Fachwerkgiebel deutliche plastische und dekorative Akzente in Formen der Neorenaissance und tragen so der straßenbildprägenden Funktion Rechnung. Die Fassade ist durch profilierte Gesimse, den Eckerker, den Fachwerkgiebel und die Fenster gegliedert. Durch Rahmungen, Sturzverzierungen und teilweise vegetabilen Fensterbrüstungsdekor werden die Fenster zusätzlich betont.

Bei den Sanierungsmaßnahmen an der Fassade wird der Eckerker aufwändig statisch ertüchtigt und die Fenster, derzeit alle aus Kunststoff und mit verunklarenden Profilierungen, nach Vorbild von historischen Fotos wieder in Holz mit Profilierungen und Teilungen hergestellt.

Insgesamt ist die Wiederherstellung als Holzfenster mit historischer Zweiteilung, Oberlicht und Sprossen an der Straßenfassade mit 61.800 € kalkuliert. Da das historische Bild des städtebaulich repräsentativen Wohnhauses wiederhergestellt wird, soll die Maßnahme mit 15 % gefördert werden, so dass sich ein Zuschuss in Höhe von 9.720 € ergibt.



Hittorfstraße 8

Das dreigeschossige Wohnhaus wurde 1931 errichtet und ist eines der hervorragendsten Beispiele im Stil der Neuen Sachlichkeit in Münster. Das repräsentative Einfamilienhaus aus Backstein hat einen kubischen und dekorlosen Baukörper mit Flachdach und zurückgesetzten Obergeschoss. Trotz der schlichten Erscheinung erreicht das Wohnhaus durch seine Größe eine villenartige Wirkung. Dies wird durch den loggienartigen Vorbau im Eingangsbereich und dem Treppenhaus mit senkrechter Eckverglasung zusätzlich betont.

Die in den glatten Baukörper eingetieften Fenster zeigen bei durchgängiger senkrechter Unterteilung eine abwechslungsreiche Gestaltung und folgen nur ausnahmsweise einer vertikalen Axialität.

Die original erhaltenen Fenster im Erdgeschoss werden sorgfältig restauriert, aufgearbeitet und durch den Austausch der Verglasung energetisch auf den heutigen Stand gebracht. Des Weiteren werden die historischen Holzrollläden aufgearbeitet und Fenster im Erdgeschoss nach historischen Vorbild erneuert.

Insgesamt ist die Aufarbeitung der Fenster und Holzrollläden und die Herstellung der neuen Holzfenster mit 46.117 € kalkuliert, wobei die Aufarbeitung der bauzeitlichen Fenster 27.200 € kostet. Der Erhalt der historischen Fenster soll mit 30 % gefördert werden, so dass sich ein Zuschuss von 8.170 € ergibt.



Zusammenfassung:

Für die Denkmäler Ostmarkstraße 15 und Hittorfstraße 8 ist insgesamt eine Förderung von 17.890 € vorgesehen.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A